

## Anmeldeformular

Bitte Abschnitt per E-Mail oder Post schicken an

Bayerische Fischerjugend  
Mittenheimer Straße 4  
85764 Oberschleißheim

E-Mail: [info@fischerjugend.de](mailto:info@fischerjugend.de)

Bayerische Fischerjugend im  
Landesfischereiverband Bayern e.V.

Mittenheimer Straße 4  
85764 Oberschleißheim

Tel.: 089.642726-31

[info@fischerjugend.de](mailto:info@fischerjugend.de)  
[www.fischerjugend.de](http://www.fischerjugend.de)

*Angeln gehen  
Natur verstehen*

Fotos © Bayerische Fischerjugend

## Reparatur von Angelgerät

Seminar für Jugendleitungen  
und Mitarbeiter / -innen



Bayerische Fischerjugend im  
Landesfischereiverband Bayern e.V.

## Selbst ist die Jugendgruppe

Ein falscher Schritt, eine kleine Unachtsamkeit und schon ist es passiert: Die Rute ist geknickt, der Ring gequetscht, oder der Schwimmer abgebrochen. Gerade unsere Junganglerinnen und Jungangler sind in ihrer Euphorie hier manchmal etwas nachlässig. Angelgerät ist teuer und eine externe Reparatur außerhalb der Garantie kann ganz schön kostspielig sein. Besonders betroffen davon ist der schmale Geldbeutel unseres Nachwuchses. In diesem Seminar lernst du die Grundlagen, wie man Angelgerät eigenständig repariert und sogar kleine Anpassungen vornimmt. Das Erlernte kannst du später direkt mit deiner Jugendgruppe umsetzen. Richtet alte Ruten oder Rollen gemeinsam wieder her, oder bastelt aus kaputten Teilen neues Zubehör! So förderst du beim Nachwuchs nicht nur handwerkliches Geschick, sondern zeigst ihnen auch, wie man sorgsam mit dem eigenen Angelgerät umgeht. Ein geschärfter Sinn für Nachhaltigkeit und ein positives Bewusstsein in der Jugendgruppe sind die Folge. Bitte nimm dein eigenes Angelgerät mit, das eine fachmännische „Verarztung“ nötig hat und mache es auf unserem Seminar wieder tauglich für tolle Stunden am Wasser!

Bitte beachte unsere Teilnahmebedingungen. Bei unentschuldigtem Fehlen oder zu kurzfristiger Absage ohne triftigen Grund wird die Ausfallgebühr in Rechnung gestellt.

### Das Wichtigste in Kürze

<b>Seminar-Nr:</b>	02/2026
<b>Datum:</b>	Samstag, 07.02.2026
<b>Ort:</b>	Handzell
<b>Anmeldung:</b>	bis 18. Januar 2026 – Plätze begrenzt
<b>Uhrzeit:</b>	09.00 Uhr – 17.30 Uhr
<b>Kosten:</b>	Seminar kostenfrei, Verpflegung auf eigene Kosten

## Folgende Themen sind geboten:

- Theorie: Material- und Gerätekunde
- Eigenständige Reparatur von Angelgerät - bitte eigenes Gerät mitnehmen, das repariert werden soll
- Tipps und Tricks vom Profi
- Die Umsetzung mit der Jugendgruppe

#### Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldungen werden nur mit dem offiziellen Anmeldezettel (zusätzlich benötigte Anmeldezettel bitte kopieren), oder über unsere Online-Funktion entgegengenommen. Jeder Teilnehmer muss sich persönlich anmelden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
2. Die Anzahl der Seminarplätze ist begrenzt. Die Anmeldungen werden meist in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die Auswahl der Teilnehmer in anderer Reihenfolge durchzuführen. Neue Seminarteilnehmer haben in der Regel Vorrang vor Personen, die bereits ein ähnliches Seminar in der Vergangenheit besucht haben.
3. Der schriftliche Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum jeweiligen Anmeldeschluss ohne weiteres möglich.
4. Für Rücktritte nach Anmeldeschluss ist eine plausible Begründung mit Nachweis zu erbringen oder ein Ersatzteilnehmer zu stellen. Ansonsten wird hierfür eine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Fehlen wird ebenfalls eine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt. Die Höhe der Ausfallgebühr richtet sich nach den jeweiligen Forderungen der Unterkünfte/Seminarhäuser, ggf. aber auch nach der Teilnahmegebühr.
5. Bei vorzeitigem Verlassen des Seminars ohne plausible Begründung wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und ggf. anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt. Ein geplantes vorzeitiges Verlassen ist vor dem Seminar beim Landesbüro mit einer plausiblen Begründung anzumelden.
6. Bei störendem oder rechtswidrigem Verhalten sowie bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich das Landesbüro der Bayerischen Fischerjugend als Veranstalter vor, das Hausrecht durchzusetzen und entsprechende Personen von ihren Seminaren auszuschließen. Dies kann, je nach Situation und Schwere des Vorfalls, unmittelbar geschehen.
7. Die Verpflegung zu den Hauptmahlzeiten muss in der Regel von den Teilnehmenden selbst übernommen werden, sofern in der Ausschreibung nichts Gegenteiliges steht. Die Übernachtungskosten sowie die Kosten für die Seminar-durchführung werden vom Landesbüro der Bayerischen Fischerjugend übernommen. Wenn eine Teilnahmegebühr oder Verpflegungspauschale erhoben wird, erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung.
8. Ein ausführliches Schreiben mit allen notwendigen Informationen wird euch 1 – 2 Wochen vor dem Seminar per Email zugesandt. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund das Seminar zu verschieben, abzusagen oder das Seminarprogramm kurzfristig zu verändern.
9. Teilnahmeberechtigt sind Jugendleitungen sowie deren Helfer und Mitarbeitende in der Jugendarbeit derjenigen Vereine, die im Landesfischereiverband Bayern zusammengeschlossen sind. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.
10. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der mitreisenden erwachsenen Jugendleitung. Bei unbegleiteten Minderjährigen ist die Seminarleitung aufsichtspflichtig. Unsere Veranstaltungen sind Bildungsmaßnahmen im Seminarstil und nicht rein auf Minderjährige zugeschnitten. Anders als bei Seminaren für Minderjährige ist die direkte Beaufsichtigung nicht permanent gewährleistet.
11. Für die Seminare kann zusätzlicher Urlaub nach dem Bayerischen Jugendarbeitsfreistellungsgesetz (UArbFG) beim Landesbüro beantragt werden. Der Verdienstausschlag kann auf Antrag durch den Bayerischen Jugendring erstattet werden. Wenn Sonderurlaub mit Verdienstausschlag benötigt wird, bitte auf der Anmeldung vermerken.
12. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten beim Schuldirektor (schriftlich unter Vorlage der Anmeldebestätigung) können Schüler vom Unterricht beurlaubt werden.
13. Fahrtkosten werden in der Regel nicht übernommen, außer es wird in der Seminaaraussschreibung darauf hingewiesen. Es wird empfohlen, sich die Fahrtkosten vom Verein erstatten zu lassen.
14. Bitte geben Sie, wenn möglich, den öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorrang. Bei Anreise mit dem PKW wird darum gebeten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. Hierfür teilen wir zunächst die jeweiligen Wohnorte, ohne konkrete Namen und Adressdaten (Datenschutz) mit, um dann bei Bedarf die Kontakte zu vermitteln.
15. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen. Bei Unterschreitung wird das Seminar abgesagt. Hiervon können Ausnahmen gemacht werden, diese sind aber nicht die Regel.
16. Das Seminar eignet sich, um bei erfolgreicher Teilnahme eine Verlängerung der JULEICA zu beantragen.

## Anmeldung

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an und melde mich verbindlich an zum Seminar

»Selbst ist die Jugendgruppe: Reparatur von Angelgerät«  
am Samstag, 07. Februar 2026, in Handzell.

Seminar-Nr. 02 / 2026

Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Verein \_\_\_\_\_

Vereinsort \_\_\_\_\_

Funktion im Verein \_\_\_\_\_

Bezirk \_\_\_\_\_

Sonderurlaub erforderlich ?  ja  nein

Entsteht Verdienstausschlag ?  ja  nein

Ich bin Vegetarier ?  ja  nein

Ich bin damit einverstanden, dass alle im Seminar entstandenen Fotos von der Fischerjugend zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Falls eine Verpflegungspauschale oder Teilnahmegebühr erhoben wird, erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung. Nach evtl. Zahlungseingang und Anmeldeschluss wird jedem Seminarteilnehmer rund 2 Wochen vor dem Seminar ein ausführliches Rundschreiben mit allen notwendigen Informationen zugesandt. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Teilnehmers \_\_\_\_\_

Ist der Teilnehmer jünger als 18 Jahre, unterschreiben die Erziehungsberechtigten